

1879 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Das gegenständliche Abkommen enthält neben der generellen Verpflichtung der Vertragsstaaten die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung zu entwickeln und zu fördern, eine demonstrative Aufzählung der Gebiete, auf denen die Vertragsstaaten tätig werden sollen. Es ist vorgesehen, daß die zuständigen Behörden zur Durchführung des Abkommens Arbeitspläne für jeweils drei Jahre als Ressortabkommen abschließen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 07 04

Wanda Brunner
Berichterstatter

Liedl
Obmann